



STADTGEMEINDE



GZ: 00376/07062026

Bearbeiter: Peter Pankratz

Tel.: +43 (0)7289 6255-241

E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at

www.rohrbach-berg.at

Rohrbach-Berg, 06.07.2026

Antwortschreiben zum Antrag der Radlobby Oberes Mühlviertel gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz betreffend die Planung und Bau der Linzer Straße sowie der Haslacher Straße im Bereich des Schulzentrums Rohrbach-Berg, sowie des Kreisverkehrs Haider Kreuzung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung beziehen.

I. Zum Sachverhalt:

Die Radlobby oberes Mühlviertel hat per E-Mail vom 08.06.2026 einen Antrag gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) für die Erteilung folgender Informationen gestellt:

Betreffend die Planung und den Bau der Linzer Straße sowie der Haslacher Straße im Bereich des Schulzentrums Rohrbach (Mittelschule und Volksschule, Linzer Straße, 4150 Rohrbach) sowie des Kreisverkehrs Haider Kreuzung, für den Zeitraum ab 1. Jänner 2020.

1. Straßengeometrie und Fahrbahnbreite: Alle Planungsunterlagen, Gutachten und Entwürfe zur Straßengeometrie — insbesondere zur Fahrbahnbreite — im Bereich des Schulzentrums entlang der Linzer Straße und Haslacher Straße, samt getroffenen Entscheidungen und deren Begründungen, sowie alle Unterlagen, in denen Empfehlungen zu einer geringeren Fahrbahnbreite diskutiert, abgelehnt oder nicht umgesetzt wurden.

2. Geschwindigkeitsregulierung: Alle Unterlagen, Entscheidungen und Begründungen betreffend die Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen — insbesondere Tempo 30 — im Bereich des Schulzentrums entlang der Linzer Straße und Haslacher Straße, einschließlich allfälliger Ablehnungen solcher Maßnahmen und deren Begründung, sowie alle Gutachten oder Stellungnahmen von Sachverständigen in diesem Zusammenhang.

3. Schutzwege und Querungshilfen: Alle Planungsunterlagen und Entscheidungen zur Anlage, Ablehnung oder Nichtrealisierung von Schutzwegen, Mittelinseln, Gehsteigvorziehungen oder sonstigen Querungshilfen im Bereich des Schulzentrums entlang der Linzer Straße und Haslacher Straße.

4. Radverkehr: Alle Unterlagen und Entscheidungen zur Anlage, Ablehnung oder Nichtrealisierung von Fahrradstreifen, Radwegen oder sonstigen Radverkehrsinfrastrukturen entlang der Linzer Straße und Haslacher Straße im Bereich des Schulzentrums.

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 1-3, www.rohrbach-berg.at

Bankverbindung: SMW Bank AG, IBAN: AT68 2033 4000 0000 1511, BIC: SMWRAT21

DVR: 4013832, UID-Nr.: ATU 69480867

5. Gesamtkonzept Schulwegsicherheit Alle Unterlagen, Studien, Gutachten, Aktenvermerke oder Entscheidungen dazu, ob und in welcher Form ein Gesamtkonzept zur sicheren Erreichbarkeit des Schulzentrums aus allen Himmelsrichtungen erarbeitet wurde — für Schülerinnen und Schüler zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder als Mitfahrende im PKW, einschließlich der Identifikation gefährlicher Stellen auf Schulwegen sowie geplanter oder verworfener Maßnahmen zu deren Entschärfung.

6. Kreisverkehr Haider Kreuzung: Alle Unterlagen zum Planungs- und Genehmigungsverfahren des Kreisverkehrs Haider Kreuzung, der im Zuge des Eurospar-Neubaus errichtet wurde — insbesondere im Hinblick auf sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer sowie die Auswirkungen auf den Schulweg von Kindern aus nördlicher Richtung.

II. Grundlegende Feststellungen aus Sicht der Stadtgemeinde:

Das Projekt „Schulzentrum“ und der Neubau des Kreisverkehrs „Haider Kreuzung“ stellen zwei voneinander unabhängige Vorhaben dar. Das Schulzentrum umfasste die Sanierung der bestehenden Mittelschule und des denkmalgeschützten Gebäudeteils, sowie die Errichtung bzw. den Anbau der neuen Volksschule am Standort Linzer Straße. Im Rahmen dieses Projekts wurden lediglich die für den Schulbetrieb erforderlichen infrastrukturellen Anpassungen auf dem Schulareal und in dessen unmittelbarem Umfeld umgesetzt.

Die bestehende Straßenführung, sowie die bauliche Ausgestaltung der Linzer Straße und der Haslacher Straße wurden durch das Projekt „Schulzentrum“ nicht verändert. Beide Straßen blieben in ihrem Bestand unverändert; es erfolgten keine grundlegenden baulichen Maßnahmen an den Fahrbahnen oder an der Verkehrsorganisation. Die umgesetzten Maßnahmen beschränkten sich auf Anpassungen im unmittelbaren Bereich des Schulareals, wie die Errichtung eines Gehwegs am Schulareal, die Schaffung von Fahrradabstellplätzen, sowie die Erweiterung der Haltebucht vor der Landesmusikschule.

Der Neubau des Kreisverkehrs „Haider Kreuzung“ erfolgte hingegen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des EUROSPAR-Marktes samt Geschäftstrakt. Die Herstellung des Kreisverkehrs, der Schutzwege, sowie weitere Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur waren Bestandteil dieses eigenständigen Projekts.

Zwischen dem Projekt „Schulzentrum“ und dem Neubau des Kreisverkehrs bestand daher weder eine gemeinsame Planung noch eine funktionale, bauliche oder verkehrstechnische Abhängigkeit. Es handelte sich um zwei getrennte Vorhaben, die unabhängig voneinander entwickelt, geplant und umgesetzt wurden.

III. Bekanntgabe der Informationen:

Zu den Punkten:

1. Straßengeometrie und Fahrbahnbreite:

Die bestehende Straßenführung und Verkehrsorganisation im Bereich der Linzer Straße und Haslacher Straße wurden durch das Bauvorhaben Schulzentrum nicht grundlegend verändert. Es wurden daher die Fahrbahnbreiten bzw. die Geometrie der Linzer Straße und der Haslacher Straße nicht verändert.

Anlagen: Keine Unterlagen vorhanden

2. Geschwindigkeitsregulierung:

Am 03.10.2022 fand eine Besprechung in Anwesenheit von Herrn Ing. Helmut Koch, sowie Vertretern der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg statt. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde vom Helmut Koch Institut dokumentiert und liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13.03.2023 wurde die Verkehrssituation im Bereich Haider Kreuzung – Schulzentrum behandelt. Dabei wurden dem Gemeinderat folgende Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

- Anlage eines Mehrzweckstreifens im Bereich Busbahnhof – Haider Kreuzung sowie Haider Kreuzung – Zufahrt Schulzentrum/Fahrradabstellplatz.
- Beantragung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich vor der Schule. Dieser Bereich sollte in Abstimmung mit Herrn Ing. Maurer möglichst großzügig festgelegt werden. Voraussetzung für die Verordnung einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung war laut dem vorliegenden Gutachten der Verkehrsabteilung die Errichtung einer baulichen Engstelle.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 wurde beschlossen, die Verkehrslösung im Bereich der Haider Kreuzung entsprechend dem damaligen Planungsstand umzusetzen. Gleichzeitig wurde festgelegt, die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf Grundlage der nach Umsetzung gewonnenen Erfahrungswerte zu beurteilen.

Unabhängig davon wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 17.06.2025 die Errichtung eines Schutzweges sowie die Einführung einer 30-km/h-Beschränkung vor dem Schulzentrum in der Linzer Straße beraten. In der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 wurden hierzu folgende Schritte beschlossen:

- Einholung eines verkehrstechnischen Sachverständigengutachtens,
- Erstellung einer entsprechenden Verordnung,
- Beschlussfassung dieser Verordnung im Gemeinderat am 30.09.2025.

Im Auftrag von Herrn Ing. Maurer wurde darüber hinaus eine Verkehrserhebung einschließlich Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Haslacher Straße und der Linzer Straße durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen als Beilage diesem Schreiben bei.

Am 11.07.2025 wurde ein Antrag per E-Mail zur Begutachtung der 30 Km/h Beschränkung durch an das Land Oö., Abt. Verkehr, Herr Ing. Maurer gestellt.

Die Stellungnahme des zuständigen Sachverständigen des Landes Oberösterreich ist bislang beim Stadtamt Rohrbach-Berg bis zum 26.6.2026 nicht eingelangt. Aus diesem Grund konnten die weiteren, vom Gemeinderat beschlossenen Schritte bisher noch nicht umgesetzt werden.

Die dargestellten Beratungen und Beschlüsse zeigen, dass verkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich des Schulzentrums erst nach dessen Fertigstellung und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen geprüft wurden.

Sie waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Planung des Schulzentrums oder des Projekts zur Errichtung des Kreisverkehrs „Haider Kreuzung“, sondern Gegenstand gesonderter verkehrstechnischer Bewertungen und politischer Entscheidungen in den Folgejahren.

Mit einer E-Mail vom 26.06.2026 langte eine Stellungnahme des Sachverständigen des Landes Oö., Direktion Straßenbau und Verkehr bezüglich der Anfrage zur 30 km/h Beschränkung im Bereich Linzer Straße - Schulzentrum beim Stadtamt Rohrbach-Berg ein.

Aus dieser Stellungnahme geht folgender Sachverhalt hervor:

In Kombination mit den im E-Mail angeführten Maßnahmen kann aus fachlicher Sicht ein Mehrwert für die Verkehrssicherheit (im Sinne der Verhinderung/Entstehung von Unfällen) erreicht und daher die Maßnahme einer 30 km/h Beschränkung als geeignet beurteilt werden.

Anlagen:

- 220905_Ergebnisprotokoll Helmut Koch Institut
- 251120_Geschwindigkeitsprofil vom November 2025
- 230328_Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom, 28.03.2023
- 250703_Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom, 03.07.2025
- 250711_E-Mail -Begutachtung einer 30 Km/h Beschränkung im Bereich Linzer Straße
- 260626_E-Mail-Stellungnahme des Landes OÖ-Direktion Straßenbau u. Verkehr inkl. Skizzen

3. Schutzwege und Querungshilfen:

Die bestehende Straßenführung und Verkehrsorganisation im Bereich der Linzer Straße und Haslacher Straße wurden durch das Bauvorhaben Schulzentrum nicht grundlegend verändert.

Es wurden daher die Fahrbahnbreiten bzw. die Geometrie der Linzer Straße und der Haslacher Straße nicht verändert und keine Querungshilfen, Schutzwege, Mittelinseln oder Gehsteigvorziehungen geplant.

Anlagen: Keine Unterlagen vorhanden.

4. Radverkehr:

Die bestehende Straßenführung und Verkehrsorganisation im Bereich der Linzer Straße und Haslacher Straße wurden durch das Bauvorhaben Schulzentrum nicht grundlegend verändert.

Es wurden daher die Fahrbahnbreiten bzw. die Geometrie der Linzer Straße und der Haslacher Straße nicht verändert und keine Radfahrstreifen, Radwege oder sonstige Radverkehrsinfrastrukturen geplant.

Anlagen: Keine Unterlagen vorhanden.

5. Gesamtkonzept Schulwegsicherheit:

Die bestehende Straßenführung und Verkehrsorganisation im Bereich der Linzer Straße und Haslacher Straße wurden durch dieses Bauvorhaben nicht grundlegend verändert. Im Zuge des Projektes wurden am Schulareal infrastrukturelle Maßnahmen gesetzt.

Insbesondere wurde ein neuer Gehweg für die Schülerinnen und Schüler errichtet, sowie ein überdachter Fahrradabstellbereich geschaffen.

Darüber hinaus wurde die Haltebucht für Kleinbusse und PKW vor der Landesmusikschule erweitert und der Gehsteig in diesem Bereich entsprechend angepasst.

Unabhängig vom Projekt Schulzentrum wurde im gegenständlichen Zeitraum der EUROSPAR-Markt samt Geschäftstrakt neu errichtet.

Im Zuge dieses Vorhabens wurde auch der Kreisverkehr „Haider Kreuzung“ inkl. neuer Schutzwege hergestellt. Weiters wurde in diesem Bereich der Gehweg baulich von der Fahrbahn getrennt und durch einen Grünstreifen abgegrenzt.

Der Busterminal im Ehrenreiterweg wurde bereits vor Beginn des gegenständlichen Zeitraums errichtet. Sämtliche Buslinien für Schülerinnen und Schüler werden über diesen Busterminal abgewickelt. Von dort aus ist das Schulzentrum über bestehende Gehsteiganlagen und einer Wegverbindung über das Gelände des Eurosparmarktes, teils als überdachter Gehweg erreichbar.

Ein eigenes Gesamtkonzept zur sicheren Erreichbarkeit des Schulzentrums aus allen Himmelsrichtungen im Sinne des Punktes 5 des Informationsbegehrens wurde von der Stadtgemeinde nicht erarbeitet.

Entsprechende Unterlagen, Studien, Gutachten, Aktenvermerke oder Entscheidungen liegen daher nicht vor und können folglich nicht zur Verfügung gestellt werden.

6. Kreisverkehr Haiderkreuzung:

Unabhängig vom Projekt Schulzentrum wurde im gegenständlichen Zeitraum der EUROSPAR-Markt samt Geschäftstrakt neu errichtet. Im Zuge dieses Vorhabens wurde auch der Kreisverkehr „Haider Kreuzung“ inkl. 3 neuer Schutzwege hergestellt.

Weiters wurde in Bereich Linzer Straße auf Höhe des Eurosparmarktes der Gehweg baulich von der Fahrbahn getrennt und durch einen Grünstreifen abgegrenzt.

Anlagen: Planungshistorie Kreisverkehr

- 220905_Plan Kreisverkehr_Rohrbach_Projektsentwurf
- 230327_Plan Kreisverkehr_Rohrbach_Projektlageplan_Schleppkurve Bus
- 250206_PlanKreisverkehr_Rohrbach_Projektlageplan+ Schleppkurve PKW
- 250226_Plan_Letztstand_Kreisverkehr_Rohrbach

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg kommt damit ihrer Verpflichtung zur Informationserteilung gemäß Informationsfreiheitsgesetz nach. Die im Rahmen des gegenständlichen Informationsbegehrens vorhandenen und zugänglichen Unterlagen werden in den angeführten Anlagen zur Verfügung gestellt.

Für allfällige Rückfragen stehen wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
der Bürgermeister:

(Andreas Lindorfer)